

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20/BS 15/161
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2020

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Frischknecht Daniel, Romanshorn
Eschenmoser Hans, Weinfelden
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2020

Allgemeines zum Departement

Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von über 59 Millionen resultierte ein solcher von über 64 Millionen. Die Differenz von ca. 5 Millionen ist fast ausschliesslich durch ausserordentliche Corona- Aufwendungen begründet, ansonsten das DJS eine «Punktlandung» hätte vermehren können.

Negative Abweichungen sind bei der Staatsanwaltschaft (+5.46 Mio., Delkredere und Rückstellung Prozesskosten), beim Amt für Justizvollzug (knapp +3 Mio., div. Gründe) und beim ABA (über +4 Mio., meist Covid) zu verzeichnen. Dafür haben die Grundbuchämter Rekorderinnahmen verzeichnet (+ 9.4 Mio., anhaltend reger Immobilienhandel).

All unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit und offen beantwortet. Differenzen mit der Fiko sind kleiner geworden und erfreulich gering. Personell anspruchsvoll ist die Situation anhaltend und systembedingt im Zivilstandswesen sowie temporär bei der KESB Weinfelden. Die Departementschefin hat aber nach unserer Wahrnehmung in all diesen Fällen ein wachsames Auge.

Ämterbesuche 2021

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Polizeischule Ostschweiz
- Grundbuchinspektorat
- Staatsanwaltschaft
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Amt für Handelsregister- und Zivilstandswesen

2/11

Wir haben dabei keine alarmierenden Fakten festgestellt. Was uns bei der Grundbuch- und Notariatsverwaltung aufgefallen ist, sind die hohen Gebühren, die der Kanton einzieht und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Auch durch Verzicht auf Veröffentlichung der Grundstücke im Amtsblatt könnte man sparen. Bei der Staatsanwaltschaft haben wir von künftigen Stellenwünschen Kenntnis genommen. Beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen konnte uns der juristische Mitarbeiter, Herr Molls, in krankheitsbedingter Abwesenheit des Amtsleiters, gute Auskünfte erteilen.

Generell wurden unsere Fragen zu unserer Zufriedenheit und offen beantwortet.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Zu den Fr. 523'000 Covidbeiträge an Kitas: Am 20. Mai 2020 hat der Bundesrat die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet (SR 862.1). Diese Verordnung trat rückwirkend am 17. März 2020 in Kraft und galt für die Dauer von sechs Monaten. Sie verpflichtete die Kantone, den privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Der Bund übernimmt ein Drittel der Kosten der Kantone. Das Verfahren, die Fristen und die Formulare wurden vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgegeben. Im Kanton Thurgau haben in der Folge 32 Kindertagesstätten, fünf schulergänzende Betreuungsangebote und eine Tagesfamilienorganisation Finanzhilfen erhalten. Die Ausrichtung der Finanzhilfen wurde durch das BSV und die Finanzkontrolle Thurgau überprüft.

Am 17. Februar 2021 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Covid-19-Gesetzes verabschiedet. Diese sieht vor, dass die Kantone auch den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, rückwirkend Ausfallentschädigungen gewähren können. Der Bund beteiligt sich auch an diesen Finanzhilfen. Die Botschaft wird in der Frühjahrssession im Parlament behandelt. Sie wurde am 19. März 2021 verabschiedet (Art. 17c). Die Verordnung dazu ist in Vorbereitung.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der Gebührenanteil von Fr. 216'000 an Bund ist deutlich höher als die budgetierten Fr. 95'000. Gemäss den Informationen der Bundesbehörden war im Budgetverfahren 2020 davon auszugehen, dass die neue Verordnung des Bundesrates über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg, SR 221.411.1) auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wird. Es war demnach zum einen zu berücksichtigen, dass die Ansätze bei den eidg. HR-Gebühren um ca. 30 % reduziert werden. Andererseits galt es zu beachten, dass die Verteilung der Gebühreneinnahmen zwischen Bund und Kantonen eine neue Regelung erfahren wird. Die Einnahmen aus den eidg. HR-Gebühren für Handelsregistereintragungen fallen neu zu 90 % dem Kanton zu, der die Eintragung vorgenommen hat, und zu 10 % der Eidgenossenschaft (Art. 8 Abs. 1 GebV-HReg). Erst zu einem späteren Zeitpunkt

wurden die Kantone darüber informiert, dass beim Bund nicht näher präzierte Verzögerungen entstanden seien, weshalb die GebV-HReg zeitverzögert, d.h. auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werde. Demzufolge kamen auch im Geschäftsjahr 2020 die Regelungen für die Erhebung der HR-Gebühren nach der zwischenzeitlich aufgehobenen GebV-HReg zum Tragen. Konsequenterweise war dabei auch der Schlüssel für die Verteilung der Gebühren zwischen Bund und Kantonen nach der alten Regelung massgebend. Art. 23 Abs. 1 aGebV-HReg lautete folgendermassen:

Die Gebühren für die Handelsregistereintragungen fallen zu 85 Prozent dem Kanton, der die Eintragung vorgenommen hat, und zu 15 Prozent der Eidgenossenschaft zu.

Bei Gebührenerträgen (eidg. HR-Gebühren) im Jahr von total Fr. 1'440'000 ergibt sich folgende zahlenmässige Aufteilung:

85 % Kanton:	Fr. 1'224'000
15 % Bund:	Fr. 216'000

Zu Mietverträgen mit Leerräumen teilte das Amt mit, dass beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen (Kostenstelle 5110) keine Mietverträge für Leerräume bestehen oder bestanden.

5120 Zivilstandsämter

Zu Mietverträgen mit Leerräumen teilte das Amt mit: Beim Zivilstandsamt (Kostenstelle 5120) besteht aktuell noch der Mietvertrag für Leerräume an der Bahnhofstrasse 22 in Weinfeld (Standort des ehemaligen Zivilstandsamtes Bezirk Weinfeld). Der Jahresmietzins beträgt Fr. 77'880. Gemäss Auskunft des Hochbauamtes vom 2. Mai 2021 wurde definitiv vereinbart, dass das Konkursamt die Büroräume per 1. Oktober 2021 übernehmen wird.

Im Amt ist die Personalrekrutierung schwierig und für die nahe und mittlere Zukunft kann kaum davon ausgegangen werden, dass sich die Möglichkeiten zur Personalrekrutierung im Bereich Zivilstandsdienst merklich verbessern werden.

5130 Grundbuchamt und Notariate

Die (zu hohen) Einnahmen der Grundbuchämter setzen sich aus den Handänderungssteuern und den Grundbuchgebühren zusammen. Die entsprechenden Tarife sind im Steuergesetz (§ 140; RB 640.1) und im Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate (RB 632.1) festgelegt. Die Grundbuchämter haben folglich keinen Spielraum bei der Veranlagung der Steuern und Gebühren.

Bei vielen Grundbuchgeschäften bilden die Transaktionspreise die Grundlage für die Berechnung der Gebühren. Solange weiterhin so rege mit Immobilien gehandelt wird und die Kaufpreise weiterhin auf so hohem Niveau liegen, wird auch der Ertrag der Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren sehr hoch sein. Nur bei einer wesentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage oder einer deutlichen Erhöhung des Zinsniveaus müsste mit einem Rückgang des Immobilienhandels und fallenden Immobilienpreisen gerechnet werden.

Die Grundbuch- und Notariatsverwaltung geht bis auf weiteres nicht von diesem Szenario aus und wird deshalb in den Budgets für die kommenden Jahre weiterhin mit hohen Erträgen rechnen. In der Regel wird für das Budget der Mittelwert der vergangenen zwei Rechnungsjahre angenommen.

Eine Anpassung der Tarife ist nicht vorgesehen. Im Rahmen des Ämterbesuchs der GFK-Subkommission DJS wurde seitens der Amtsleitung jedoch aufgezeigt, dass eine Reduktion der Gebührenansätze im Bereich der Grundpfandrechte denkbar wäre, weil der diesbezügliche Kostendeckungsgrad sehr hoch ist, damit die Kundinnen und Kunden entlastet werden könnten und der Kanton entsprechende Mindereinnahmen von ein bis zwei Millionen Franken wohl verkraften könnte.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Viele Unternehmen in der Gastronomie und im Detailhandel, aber auch Fitnesscenter oder die Veranstaltungsbranche waren während der COVID-Pandemie im ständigen Ausnahmezustand. Immer wieder mussten sie neue Massnahmen des Bundes umsetzen, die das Geschäft erschwerten oder dazu führten, dass sie dieses gar über Monate nicht mehr betreiben konnten. Daher warnten Wirtschaftsvertreter immer wieder vor einer drohenden Betreibungs- und Konkurswelle. Diese Prognose bewahrheitete sich indessen nicht. Vielmehr trat das Gegenteil ein.

Im Jahr 2020 wurden so wenig Konkurse und Betreibungen eingeleitet wie seit einigen Jahren nicht mehr. Dies ist wohl auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Stützungs-massnahmen (COVID-Kredite, Kurzarbeits-, Härtefall-Programme) zurückzuführen. Dies gilt für den Kanton Thurgau ebenso wie für die ganze Schweiz. Die Geschäftszahlen aus dem vergangenen Jahr sind auf www.abk.tg.ch unter Publikationen abrufbar. Von einem markanten Anstieg oder einer Betreibungs- und Konkurswelle ist auch derzeit nicht auszugehen. Ob sich die Pandemiefolgen in zukünftigen Statistikzahlen niederschlagen werden, ist zurzeit offen. Es ist deshalb angezeigt, die Zahlen der Jahre 2021 oder sogar 2022 abzuwarten, um das volle Ausmass der Pandemie-Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und spezifisch auf die Anzahl Konkurse und Betreibungen erkennen und analysieren zu können.

5250 Staatsanwaltschaft

Im Bereich des Verteidigungsaufwandes sind seit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung signifikante Mehraufwendungen erkennbar. Die Zahl der amtlichen Verteidigungen zeigt auf, welche Strafverfahren diejenige Komplexität aufweisen, damit die beschuldigten Personen Anspruch auf die unentgeltliche Zurverfügungstellung einer Verteidigung haben. Vergleicht man die Zeiträume 2011 bis 2015 (1'045) und 2016 bis 2020 (1'513) ergibt sich bei den amtlichen Verteidigungen eine Zunahme von 44.80 %.

5/11

In der Natur der Sache liegt dabei, dass mehr Verteidiger auch mehr Anträge stellen und mehr Rechtsmittel gegen Entscheide und Verfügungen der Staatsanwaltschaft ergreifen. Dies wiederum führt zu einer Zunahme der im Kanton Thurgau für amtliche Verteidigungen bezahlten Honorare.

Wurden bei der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 noch Fr. 421'090 für amtliche Verteidigungen und Parteientschädigungen bezahlt, waren es im Jahr 2019 bereits Fr. 3'482'810.

2011	421'090.00
2012	690'163.00
2013	1'771'587.00
2014	2'967'949.00
2015	3'297'020.00
2016	2'977'378.00
2017	3'415'516.00
2018	3'652'200.00
2019	3'482'810.00

Seit dem Jahr 2020 werden die Positionen "Anwaltsentschädigungen" und "Parteientschädigungen/Genugtuungen" in separaten Konti aufgesplittet. Die Anwaltsentschädigungen im Jahre 2020 beliefen sich auf Fr. 3'021'284.

Wie bereits im Protokoll des Amtsbesuchs der GFK Subkommission DJS vom 8. März 2021 ausgeführt (Seite 5), gestaltet sich die Rekrutierung neuer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit langjähriger Berufserfahrung aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes als sehr schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anstellungsbedingungen in den umliegenden Kantonen gegenüber denjenigen im Kanton Thurgau in jüngster Zeit immer attraktiver wurden (insbesondere die LohnEinstufung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten). Will man diesbezüglich Gegensteuer geben, müsste die Lohnklasseneinstufung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte überprüft und angepasst werden.

Dem Einzug von Vermögenswerten in der Höhe von Fr. 58'651 standen Abschreibungen derselben wegen Uneinbringlichkeit in der Höhe von Fr. 114'730 gegenüber, was zu einem Negativvertrag geführt hat. Eine Abschreibung aufgrund eines Verlustscheines betrug alleine schon Fr. 80'000. Generell ist zu den Einzügen von Vermögenswerten zu sagen, dass wenn solche gebucht werden, nicht in allen Fällen der Staat bereits darüber verfügt, sondern zuerst ein Offenposten in Form einer ausstehenden Forderung entsteht, der durch die entsprechenden Schuldner zu begleichen wäre, was in vielen Fällen infolge Mittellosigkeit aber nicht geschieht.

In einem äusserst umfangreichen, noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Fallkomplex stehen Forderungen von mehreren Millionen Franken im Raum. Da es sich um ein vor Obergericht Thurgau laufendes Verfahren handelt, liegt die Hoheit nicht mehr bei der Staatsanwaltschaft. Es können einerseits deswegen, andererseits aber auch wegen des Verfahrensstandes keine detaillierten Angaben gemacht werden. Es kann aber so

6/11

viel gesagt werden, dass es im Rahmen des Möglichen liegt, dass das Gericht einen Teil der Forderungen sprechen könnte, deren Umfang aber noch nicht bezifferbar ist. Um dafür gerüstet zu sein, wurden 2 Mio. Franken Rückstellungen gebildet.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Es ist mit einer anhaltend hohen Auslastung des Kantonalgefängnisses zu rechnen. Der Regierungsrat hat darum im Jahr 2018 das Departement für Bau und Umwelt beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Kantonalgefängnisses zu erarbeiten. Einzelne der vorliegenden Varianten für eine Erweiterung oder einen Neubau werden derzeit in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Justizvollzug und dem Hochbauamt vertieft. Über das weitere Vorgehen wird der Regierungsrat entscheiden. Der Anstieg ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass die Staatsanwaltschaften 2020 deutlich mehr Ersatzfreiheitsstrafen (Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Bussen und Geldstrafen) an die Vollzugs- und Bewährungsdienste übermittelt haben.

5370 Massnahmenzentrum Kalchrain

Im Berichtsjahr sind zahlreiche Ausbildungsverhältnisse abgebrochen worden. Das Amt teilt diesbezüglich Folgendes mit: Die Einweisung in ein Massnahmenzentrum erfolgt, wenn das Delikt im Zusammenhang mit einer Verzögerung oder Störung der persönlichen Entwicklung steht. Die Persönlichkeitsstörungen haben an Ausprägung zugenommen. Die eingewiesenen Personen wirken deutlich kindlicher als vor einigen Jahren. Die wichtigsten Störungen sind dissoziale Persönlichkeitsstörungen mit manipulativem Verhalten und ein Mangel an Einfühlungsvermögen. Es folgen emotional instabile Persönlichkeitsstörungen, die häufig unzuverlässig bis unberechenbar wirken. Weitere Störungen sind depressive Anpassungsstörungen, psychotische Störungen und Missbrauch von Substanzen mit den bekannten Symptomen sowie eine Intelligenzminderung. Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz, Ausdauer und Verlässlichkeit herzustellen, nimmt heute deutlich mehr Zeit in Anspruch als früher. So kommt es häufiger vor, dass eingewiesene Personen ihre Ausbildung erst nach der Massnahme aufnehmen oder abschliessen. Eine solide Berufsbildung bleibt für junge Straftäter jedoch eine wesentliche Grundlage zur persönlichen Reifung und zur Entwicklung von Perspektiven.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Der doch grosse Ertragsüberschuss verlangt nach Ansicht des Amts keine Anpassung der Einnahmen, weil das interkantonale Benchmarking und auch die bisherigen Berichte des Eidgenössischen Preisüberwachers nicht auf einen entsprechenden Handlungsbedarf hinweisen würden.

Die erkleckliche «5410.3990.508 Vergütung Dienste DJS» ist nach Ansicht des Departementes keine «Subventionierung» des GS. Mit dieser Zahlung werde vielmehr per Definition die Dienstleistung der Regierungsrätin, des Generalsekretariats, des Rechtsdienstes und des Controllings entschädigt.

5420 Eichamt

Der fehlende Ertrag im Kontrollwesen hat nichts mit Corona zu tun. Sondern es fallen lediglich Erträge an, wenn Mängel festgestellt werden und erneute Kontrollen gefordert sind. Alle Mängel konnten jedoch ohne zusätzliche Kontrollen und entsprechende Belastungen des Gewerbes erledigt werden.

5430-5445 Migrationsamt

Die Corona-Pandemie bewirkt(e) eine deutliche tiefere Nachfrage nach Reisepässen. Hier wurde ein entsprechender Rückgang der Einnahmen verzeichnet. Es sind aber nicht alle Abweichungen auf die Pandemie zurückzuführen. Beim Aufwand sind beispielsweise die Kosten für die Rohlinge des neuen Ausländerausweises AA19 gestiegen. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr, wie im Budget 2020 ausgewiesen, ebenfalls höher.

Im Rechnungsabschnitt 5430 konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts keine Umbuchungen mehr vorgenommen werden. In der Kostenrechnung für den Deckungsgrad wurden die Einnahmen für die Datenerfassung jedoch korrekt der Produktgruppe Ausweise und Bewilligungen zugeschlagen.

Die Einschränkungen haben sich nicht über das ganze Jahr hingezogen. Zudem wurden sehr schnell zahlreiche Ausnahmen durch den Bund (Covid-Verordnung, Weisungen SEM) festgelegt, so namentlich für die Landwirtschaft und andere Branchen der kritischen Landesversorgung.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Der Rückgang des Kostendeckungsgrades ist ausschliesslich auf deutlich geringere Einnahmen bei den Jagdgebühren (ca. -80% gegenüber dem Jahr 2019) zurückzuführen. Dies ist hauptsächlich eine Folge der Jagdgesetzrevision im Jahr 2018, wo festgelegt wurde, dass Jagdkarten für eine ganze Pachtperiode vorausbezahlt werden können (daher waren die Einnahmen im Jahr 2019 überproportional hoch) und Jagdgäste mit einer gültigen Jagdkarte aus anderen Kantonen keine zusätzliche Jagdkarte im Kanton Thurgau mehr lösen müssen. Zusätzlich dürften die Einschränkungen der Herbstjagden aufgrund der Corona-Massnahmen zu einer etwas geringeren Nachfrage von Tagesjagdkarten geführt haben.

Die Zahl der produzierten Besatzfische, insbesondere bei Felchen, Hecht und Äschen hängt vom Erfolg der Laichfischfänge ab und ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2019 ist im Bodensee-Obersee der Laichfischfang auf Felchen komplett ausgefallen. Im Jahr 2020 konnte wieder eine geringe Laichmenge (aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre) gewonnen werden. Dies führte in der Brutanlage Romanshorn, wo neben Seeforellen hauptsächlich Felchen aus dem Bodensee-Obersee erbrütet werden, daher nur zu einem geringen Anstieg der Besatzfische im Jahr 2020. In der Brutanlage Ermatingen werden neben Hecht auch Felchen aus dem Bodensee-Ober-

8/11

see und aus dem Untersee künstlich erbrütet. Der Laichfischfang von Felchen im Untersee war zwar im Jahr 2019 auch tiefer als in den Vorjahren, fiel aber nicht komplett aus. Der gute Laichfischfang im Jahr 2020 im Untersee führte zusammen mit dem wieder verbesserten Laichfischfang im Bodensee-Obersee dazu, dass in der Brutanlage Ermatingen proportional mehr Jungfische im Vergleich zur Brutanlage Romanshorn produziert werden konnten.

Die Anzahl der Gewässerverschmutzungen unterliegt jährlichen Schwankungen. Im Jahr 2019 lag diese unter dem Durchschnitt, im Jahr 2020 darüber. Im Jahr 2020 ereigneten sich ca. ein Drittel mehr Gewässerverschmutzungen durch Baustellen- und Waschabwasser (meist aufgrund unsachgemäsem Umgang mit Vorklärbecken). Zudem führten mehrere Unfälle im Umgang mit Milch zu zusätzlichen Gewässerverschmutzungen. Ob es sich bei der Zunahme der Gewässerverschmutzungen im Jahr 2020 um eine zufällige Anhäufung handelt, lässt sich nicht eruieren.

5510 Kantonspolizei

Der steigende Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2019 findet sich hauptsächlich im Personalaufwand und entsteht durch den steigenden und höheren Personalbestand. Der höhere Aufwand Umlagen Globalbudget ist ebenfalls auf den höheren Personalbestand zurückzuführen, weil zusätzliche Möblierungs- und Raumkosten anfallen. Der Ertragsrückgang gegenüber der Rechnung 2019 um Fr. 565'000 hat hauptsächlich folgende Gründe: Durch die Corona-Massnahmen konnten keine Grossanlässe durchgeführt werden, somit fielen auch keine verrechenbaren Polizeieinsätze an (innerkantonale wie auch zu Gunsten des Ostschweizer Polizeikonkordats Fr. -293'000).

Zum Schutz des Personals wurden die Schwerverkehrskontrollen während des Lockdowns reduziert. Dies führte zu tieferen Entschädigungen des Bundes (Fr. -94'000). Nicht coronabedingt sank der Ertrag infolge der tieferen Vergütung der Verfahrensgebühr Polizei durch die Staatsanwaltschaft (Fr. -140'000) und weniger an das WEF entsendetes Personal (Fr. -82'000).

Bezugnehmend auf die Kriminalitätsstatistik kann ausgeführt werden, dass die Delikte innerhalb der Schweiz allgemein rückläufig sind, was einen Teil der Minderung erklärt. Im Detail betrachtet sind es folgende Positionen, die einen Grossteil der Summe von 25'979 an rückläufigen Dienstleistungen im Vergleich zum Jahr 2014 ausmachen: Dienstleistungen übrige

Dienstleistungen übrige	-8'418
Funde/Verluste	-2'571
SVG Anzeigen	-679
Vermögensdelikte	-2'292
Verzeigungen Ordnungsbussen	-8'786
Total	-22'746

Die einzelnen Positionen wurden uns detailliert erklärt und sind im Protokoll zum Ämterbesuch zu finden.

9/11

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Der Anteil, der auf dem Führungsstab Corona Konto verbucht wurde, gliedert sich wie folgt:

Contact Tracing = 70 % (nur Lungenliga)
Erste Covid-Testungen Planung und Labor = 3 %
Einkauf Desinfektionsmittel und Hygienemasken = 10 %
Ausbildung Helferinnen und Helfer = 1 %
Entschädigung Helferinnen und Helfereinsatz = 5 %
Verpflegung KFS = 1 %
Zusatzreinigungskosten Büro Verwaltungen = 10 %

Bedingt durch die restriktiven COVID-19-Schutzmassnahmen des Bundes mussten Kurse und Weiterbildungen im Bevölkerungsschutz sistiert werden. Dies hatte auf die Sachausgaben, Kurse Kantonales Katastrophen Einsatzelement, Zivilschutzausbildung, Rekrutierung und den Einkauf Kantine Ausbildungszentrum einen Einfluss. Betriebsintern fielen die Reisespesen deutlich tiefer aus.

Im Amt für Bevölkerungsschutz musste zur Bewältigung der Pandemie bis 31. Dezember 2020 kein zusätzliches Personal angestellt werden.

5710 Feuerschutzamt

Die Frage, ob bei den Gemeinden bzw. den Gemeindezweckverbänden ein Investitionsstau besteht oder nicht, konnte das Amt nicht beantworten. Tatsache ist, dass wichtige Infrastrukturbauten wie z.B. das Seewasserwerk Kesswil sowie die Wassertransportleitung Kesswil – Amriswil an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und auch wegen ihres technischen Alters ersetzt werden müssen. Allein für diese Bauvorhaben wurden im Jahr 2020 Subventionsbeiträge im Umfang von rund 2.93 Mio. Franken zugesichert. Auch andere Gemeinwesen setzten bzw. setzen in den Jahren 2020 und 2021 bedeutende, wenn auch nicht so kostenintensive Bauvorhaben im Bereich der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung um.

Anhand der Grösse und des Schienennetzes im Kanton Thurgau wurde der Mannschaftsbestand für die Einsätze auf dem Schienennetz im Kanton Thurgau auf 60 Angehörige der Feuerwehr (AdF) festgelegt.

Die Aus- und Weiterbildungen finden im Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrum ifa in Balsthal sowie auf dem regionalen Schienennetz in den Kantonen Thurgau und St. Gallen statt. Die Kosten dieser Ausbildung tragen die Infrastrukturbetreiberinnen. Die Taggelder der Teilnehmenden werden aus den Vorhaltezahlungen der Infrastrukturbetreiberinnen beglichen.

8110 Obergericht

Mit dem Wechsel im Präsidium (Ende 2018) und in der Leitung der Gerichtsschreiber ("Generalsekretär" des Obergerichts, Ende 2019) stellte sich (im Jahr 2019) die Frage nach einer allfälligen Optimierung der Geschäftsabläufe, weshalb für das Budget 2020 ein entsprechender Betrag ins Budget aufgenommen wurde.

Seither sind diverse Änderungen und Anpassungen an den Geschäftsablauf auch ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand erfolgt. Für eine vertiefte Überprüfung der Abläufe fehlen indessen einerseits aktuell die personellen Ressourcen, unter anderem auch infolge Mehrbelastung im Zusammenhang mit Covid-19, und andererseits hat sich gezeigt, dass auch keine dringende Notwendigkeit besteht.

8250 Bezirksgericht Kreuzlingen

Bei den Gerichtsbussen war der Saldo negativ. Dies wurde wie folgt erklärt: Das Konto "Gerichtsbussen" wird durch die Staatsanwaltschaft in dem Sinn bewirtschaftet, als das Inkasso der vom Gericht verhängten Bussen durch die Staatsanwaltschaft erfolgt und sie auch – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – Abschreibungen bei Uneinbringlichkeit etc. vornimmt. Jeweils am Jahresende wird der resultierende Saldo auf dem Konto des Bezirksgerichtes verbucht. Abklärungen bei der Staatsanwaltschaft haben ergeben, dass im Jahr 2020 sehr hohe Abschreibungen (teilweise offenbar zufolge Verjährung) erfolgten. Die Abschreibungen waren im Jahr 2020 höher als die durch das Gericht verhängten Bussen, woraus ein negativer Saldo resultierte. Eine Rückerstattung von Gerichtsbussen gibt es nicht

8750 Steuerrekurskommission

Hauptursachen für den tieferen Aufwand sind die um Fr. 13'000 geringeren Entschädigungen der Richter sowie die um Fr. 37'000 tieferen Besoldungen des Verwaltungspersonals. Im Jahr 2020 war die Geschäftslast im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Grund dafür war mutmasslich der Wechsel des Chefs der Steuerverwaltung und die damit einhergehende Neuorganisation sowie die zeitweise Unmöglichkeit der Durchführung von mündlichen Einspracheverhandlungen. Betreffend Personal ist zu vermerken, dass einem Gerichtsschreiber zur Vorbereitung der Anwaltsprüfung ein dreimonatiger unbezahlter Urlaub gewährt wurde. Die Stellvertreterin wurde auf Stundenlohnbasis angestellt. Aufgrund der geringeren Geschäftslast mussten ihr relativ wenige Stunden entschädigt werden, teilweise wurden diese erst im Jahr 2021 ausbezahlt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 keine Weiterbildungsseminare besucht werden konnten (budgetiert Fr. 5'000), keine Parteientschädigungen ausgerichtet werden mussten (budgetiert Fr. 4'000) sowie um Fr. 5'700 geringere Informatikkosten und um Fr. 8'500 geringerer BLDZ-Aufwand anfielen

11/11

Investitionsrechnung

Die einzige Verschiebung in der Investitionsrechnung im DJS betrifft die "Polycom Basisstationen" bei der Polizei. Wegen Projektverzögerungen aufgrund der Grösse und der technischen Komplexität konnten lediglich rund Fr. 400'000 im Jahr 2020 investiert werden (statt der budgetierten 1.60 Mio. Franken). Da es sich bei diesem Grossprojekt jedoch um einen Objektkredit handelt, der mit dem Budget 2021 bis ins Jahr 2025 verlängert wurde, sind die Auswirkungen auf das DJS planbar.

Frauenfeld, 25. Juni 2021

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld